



c/o Kölner Studierendenwerk · Universitätsstraße 16 · 50937 Köln

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0174-1683174
E-Mail: kroll@studierendenwerke-nrw.de

- per E-Mail -

Köln, den 24. November 2021

Offener Brief der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und des Landes-ASten-Treffen NRW zur unzureichenden Zuschusserhöhung der Studierendenwerke in 2022

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW hat bereits im Januar 2021 einen Zuschussbedarf (Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben) der Studierendenwerke für das Jahr 2022 von insgesamt 51 Millionen Euro konstatiert. Wir haben dies in unseren Stellungnahmen mit den nicht von der Hand zu weisenden Personalkostensteigerungen aus den für die Studierendenwerke verpflichtenden Tarifsteigerungen begründet. Dabei haben wir erläutert, dass die letzte Erhöhung des Landeszuschusses im Jahr 2021 lediglich die Personalkostensteigerungen der Jahre 2018 gegenüber 2017 auffängt (Nachlaufprozess). Für 2019 verzeichneten die Studierendenwerke einen nachgewiesenen Zuwachs an Personalkosten um rund 6,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Das Land NRW plant nun, den Zuschuss für 2022 insgesamt um lediglich 334.800 Euro für alle zwölf Studierendenwerke zu erhöhen.

Aus Sicht der Studierendenwerke und Studierendenvertretungen setzt die Landesregierung mit dieser minimalen Erhöhung des Landeszuschusses ihre mangelhafte finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke fort und nötigt diese nun, die unvermeidlichen Kostensteigerungen innerhalb der einzelnen Studierendenwerke durch Erhöhungen der Sozialbeiträge, Erhöhung der Preise in den Verpflegungsbetrieben (z. B. Mensen, Bistros), Mieterhöhungen in den Studierendenwohnheimen oder/und Leistungseinschränkungen auszugleichen.

Ein solches Agieren erscheint uns umso fragwürdiger, als die Landesregierung bereit ist, den Hochschulen mit der neuen Hochschulvereinbarung NRW 2026 (Laufzeit: 2022-2026) die volle Erstattung der tarifbedingten Personalkostenzuwächse und zusätzlich deutliche erhöhte Zuweisungen für Sachkosten zukommen zu lassen. Offenbar soll in NRW weiter eine Zweiklassengesellschaft im Hochschulsystem manifestiert werden, indem die Studierendenwerke gerade einmal wenige Promille der Finanzmittel der Hochschulen erhalten – und dieser Anteil Jahr für Jahr weiter nach unten gedrückt wird.



Wir halten dies gerade in Zeiten eines erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarfs der Studierenden für ein fatales politisches Zeichen. Die Landesregierung nimmt offensichtlich in Kauf, dass die finanziellen Lasten der Studierenden steigen oder die Leistungen der sozialen Infrastruktur am Campus, die maßgeblich von den Studierendenwerken erbracht werden, eingeschränkt werden.

An der Bezuschussung der Studierendenwerke entscheidet es sich, wie ernst es eine Landesregierung mit der Bildungsgerechtigkeit ist. Günstiges Essen, niedrige Studienkosten (Stichwort: Sozialbeiträge) und preiswerter Wohnraum sind nicht ohne einen ausreichenden Landeszuschuss zu bekommen.

Die Studierendenwerke und Studierendenvertretungen sind vom absehbaren Landeszuschuss für 2022 enttäuscht! Diese Pläne der Landesregierung ignorieren die tatsächlichen Leistungs- und Kostenstrukturen der Studierendenwerke. Die Landesregierung macht die Studierenden - zum wiederholten Mal - als Zielgruppe der sozialen und wirtschaftlichen Hilfen der Studierendenwerke zu Hauptkosten- und damit Hauptleidtragenden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir bitten Sie eindringlich, die mit der Zuschussanpassung von 2021 eingeleitete Verbesserung nicht wieder zu verspielen und die geplante unzureichende Zuschusserhöhung für 2022 zu korrigieren.

Hochachtungsvoll

Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Amanda Steinmaus & Tobias Zorn

Koordination des Landes-ASTen-Treffens NRW